gemeinde nürensdorf

Arbeitsgruppe Ökologie
Kanzleistr. 2
Postfach
8309 Nürensdorf

Christian Meierhans
Bausekretär
Direktwahl 044 838 40 67
E-Mail christian.meierhans@nuerensdorf.ch

Subventionsprogramm

Es freut uns sehr, dass Sie eine ökologisch wertvolle Investition vornehmen. In der Gemeinde Nürensdorf gibt es verschiedene vom Gemeinderat verabschiedete ökologische Förderprogramme:

2008: Einführung vergünstigte Energieberatung
2011: Förderprogramm für Solaranlagen (eingestellt ab 01.01.2024)
2017: Subventionierte Prüfung von Solaranlagen
2021: Förderprogramm Batteriespeicher (Solarstrom) ab 5 kWh mit intelligenter Steuerung

Anlässlich der Klausurtagung des Gemeinderates vom 18.07.2023 wurde beschlossen, das Förderprogramm Solaranlagen entsprechend der technischen Entwicklung wie folgt anzupassen:

Förderung PV Anlagen gem. Leistung, Fr. 100/kWh (bisher pauschal Fr. 1000.00; ab 100 m2 bis max. Fr. 2000.00).

Förderung von Kleinkraftwerken (**Balkon etc.) bis 0.6 kWh, 50% des Kaufpreises, maximal Fr. 500.00** (bisher keine Regelung resp. würden von Pauschal Fr. 1000.00 profitieren). Auszahlung gegen Rechnung/Zahlungsnachweis und Foto installierte Anlage.

Förderung von Batteriespeicher ab 5 kWh mit intelligenter Steuerung Fr. 1500.00; zusätzlicher Förderbeitrag Fr. 2000.00 bei Nachweis umweltfreundliche Batterie (Batterien ohne giftige Schwermetalle wie Kobalt, Nickel oder Cadmium, z.B. Lithium-Eisenphosphat-Batterie, Salzbatterie etc. oder Second Life Batterie).

Streichung Förderbeitrag Fr. 1000.00 für thermische Solaranlagen, da sich die Investition für eine thermische Anlage auch ohne Förderbeitrag ökonomisch lohnt.

Die obenstehenden Änderungen treten per 01. Januar 2024 in Kraft.

Sämtliche auf dem Gemeindegebiet erstellten Photovoltaikanlagen und thermische Solaranlagen können zur Überprüfung angemeldet werden. Die Genehmigung wird erteilt, wenn das jährliche Budget ausreicht (Reihenfolge nach Eingang der Gesuche).

Die Überprüfung wird durch die Firma Ingenieurbüro für Energietechnik Andrea Beck auf Basis eines von EnergieSchweiz verabschiedeten Prüfprotokolls für Solaranlagen durchgeführt. Im Prüfprotokoll werden Vorschläge zur Optimierung und Qualitätsverbesserung aufgezeigt und bewertet

Wie müssen Sie vorgehen:

1. Nach Bauvollendung das Inbetriebnahme-Protokoll der Herstellerfirma einreichen
2. Schriftliches Gesuch für die Überprüfung der Solaranlage beim Bausekretariat stellen
3. Genehmigung wird erteilt, wenn das jährliche Budget ausreicht (Reihenfolge nach Eingang der Gesuche)
4. Auftrag wird durch die Gemeinde erteilt
5. Das Ingenieurbüro für Energietechnik Andrea Beck wird sich zwecks Terminvereinbarung oder Einforderung von Unterlagen mit Ihnen in Verbindung setzen
6. Kontrolle der Solaranlage
7. Zustellung des Prüfberichts

Bei Fragen steht Ihnen der Leiter Abteilung Bau, Christian Meierhans, 044 838 40 67, gerne zur Verfügung.

Nürensdorf, 12.09.2023